

Von  
Direktwahl  
e-mail

Bruno Peter  
041 329 62 70  
[baudepartement.ga@kriens.ch](mailto:baudepartement.ga@kriens.ch)

08. November 2006 j b

## **Beantwortung der Interpellation Lanz: Was geschieht auf dem Sonnenberg? (Nr. 138/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Laurana will für die Kunst und Kulturthemen – Wort, Ton, Besinnung, Sehen, Schaffen, Garten und Träumen – eine Plattform einrichten und damit Kunstschaffenden Gelegenheit für Begegnungen ermöglichen.

Auf der Suche nach geeigneten Standorten stiess man vorerst auf das leerstehende Hotel Himmelrich. Die Lage des Grundstücks innerhalb des Perimeters Bundesinventar für Landschaft und Naturdenkmäler BLN sowie die verkehrstechnische Erschliessung des Himmelrichs haben die Bauherrschaft bewogen, den Sonnenberg als möglichen Standort zu bevorzugen. Ausserdem war bekannt, dass die Eigentümerin des Hotel Sonnenberg seit längerem beabsichtigte, die renovationsbedürftige Liegenschaft zu veräussern.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten wie folgt Stellung:

### **1. Weiss der Gemeinderat von diesen Plänen?**

Der Gemeinderat ist seit längerem in Kontakt mit Vertretern der Stiftung Laurana bezüglich der Ansiedlung eines Kunst- und Kulturzentrums in Kriens.

### **2. Kann der Gemeinderat Auskunft über die Dimensionen und genauen Standort des Projekts geben?**

Standort des diskutierten Kulturzentrums ist die Parzelle 841 Langfore, also das Areal des heutigen Hotel Sonnenberg. Ein zukünftiges Kulturzentrum mit den genannten Kunstformen und Themenbereichen verlangt entsprechende Flächen und Gebäudevolumen.

Über die Dimension des Projektes wurden erste Machbarkeitsstudien dem Gemeinderat vorgestellt.

### **3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zonenkonformität des Projektes?**

Das Grundstück Hotel Sonnenberg ist der Landwirtschaftszone mit touristischem Schwerpunkt zugeteilt. Die Realisierung eines Kulturzentrums bedingt eine Zonenplanrevision mit Schaffung einer Sondernutzungszone sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes. Die Zuständigkeit für die Behandlung liegt beim Einwohnerrat sowie beim Regierungsrat des Kantons Luzern für die abschliessende Genehmigung.

### **4. Wie beurteilt der Gemeinderat die inhaltliche Ausrichtung des Kulturzentrums?**

Die – besonders vom Tourismus abhängige – Hotellerie und Gastronomie kann heute kaum existenzsichernde Einkommen erwirtschaften. Das Himmelrich - an prominentester Lage - ist bekanntlich seit längerem geschlossen, das Hotel Sonnenberg steht zum Verkauf. Notwendige Mittel für dringende Sanierungen fehlen oder sind mit Schönwettergastronomie nicht zu erwirtschaften. Diversifikationen oder gemischte Nutzungsformen sind für den Erhalt der geschichtsträchtigen Hotelbauten dringend notwendig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein attraktives Kunst- und Kulturzentrum von überregionaler Bedeutung Chance für den Erhalt der Anlagen bedeutet und die Standortqualität der Gemeinde Kriens aufwertet. Aufgrund der Sensibilität des Standortes ist der Eingliederung in die Landschaft sowie der Verkehrsproblematik besondere Sorgfalt zu schenken. Die Wahrung der öffentlichen Zugänglichkeit sowie der Erhalt der Gastronomie waren weitere Bedingungen für die Projektunterstützung durch den Gemeinderat.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse



Bruno Peter  
Gemeindeammann



Robert Lang  
Gemeindeschreiber